

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 29.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 10. März 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Eine Konferenz

Der Vertreter der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände fand in den Tagen vom 19. bis 23. Februar in Berlin statt. Solche Konferenzen pflegen alljährlich stattzufinden und sind bei den praktischen und vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften schon um deswillen notwendig, weil nur alle drei Jahre ein Gewerkschaftskongress abgehalten wird. Die diesjährige Konferenz hatte sich mit einer außerordentlich reichhaltigen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinlande betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongresse aufgehobenen Resolution Buisse ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongresse zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberschlesien sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Ausperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erwägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung so weit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teile umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erwünscht sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangehörigen gemacht, da es sich im erstern Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letztern Falle um Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchenorganisation zutage. Das Ergebnis der eineinhalbtägigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Gutachter und Gastwirtschaftsgehilfen, die folgenden Wortlaut hat:

Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenwachsens der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Neuzugewinnene Eingriffe in diese sich selbstwollgende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Kongress- oder Kongressbeschlüsse als unzulässig.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der Beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei

Bohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmeforschender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgetreten wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufs zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes anzuschließen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger, bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bzw. Gauinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Bohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstüßung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eignen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die Uebertritte der Mitglieder in einen andern, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem andern Berufe übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmelden und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitrittsgelbe in der andern Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenz und auf alle vorhandenen Unterstüßungseinrichtungen in Anwendung. Im Unterstüßungsfalle gilt die Karenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neu zu beziehenden Unterstüßung zu liegen hat.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhaft Beschwerden der Verbände der Steinzeiger und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch aus seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Nachdem ein von den genannten Organisationen beantragtes Mißtrauensvotum zurückgezogen war, begnügte sich die Konferenz mit der Annahme folgender Erklärung:

Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrsweesen, Garten- und Parkverwaltung ausdehnen beabsichtigt, jede derartige Grundlage, und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zerplitterung, teilweise sogar vollständige Aufhebung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 abgehaltenen Konferenz.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisation der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehilfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in festerer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen fordere, wurde ersterer gegen zwei Stimmen in folgendem Wortlaute angenommen:

Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverbande anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsvorstände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter über eine anzubahnde Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberschlesien ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirke es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften errungenen Positionen durch Anstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Versammlungslökalen erwachsen, hingewiesen, und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Versammlungslökalen in diesem Bezirke möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorstandskonferenz vom Kölner Gewerkschaftskongresse überwiesenen Anträge betreffs Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeitersekretärs für W.-Schlabach-Rheydt wurden abgelehnt, da der erstere zum guten Teile durch Schaffung einer Agitationskorespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirke als erfüllt gelten könne.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichtskursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vor-

träge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saale III des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.

3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert vier Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werttag vier Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich zwei Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je drei Viertelstunden dauern, finden statt vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4 bis 6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussions zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationstonne entandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte anässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Ausfenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungsleggebung.
5. Die Arbeiterbeschäftigungen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmensvereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassabeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend horig sind, in Betracht kommen. Später könne die händige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Einrichtung von Wanderkursen ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei berat bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Ausperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustrausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten müssen.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaften“, in deren Verlauf lebhaft Beschwerden über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse, erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrreviere, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongresse, wurde in diesen Angriffen und in der Herabsetzung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Eckelstück geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeiste der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schöpfung der Zwietracht dienen, wie so häufig die Anrennpelungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstande herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzten

der Kritik der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspressen nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorstehenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logismensens beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob ausprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses, dem auch ihre Delegierten zustimmten, die Unterthigung der Zentralkommission stritte ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Nach Kenntnisnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen.

Ueber die Monotype.

Wie bei allen Seßmaschinen haben es mehr oder minder interessierte Kreise nicht unterlassen, auch bei der Monotype den nötigen Reklameapparat in Bewegung zu setzen. Einen besonders charakteristischen Fall wollen wir da herausgreifen. In den Nr. 3 und 4 des „Allgemeinen Anzeiger“ (Köln) war ein Artikel enthalten: „Aus der Praxis des Monotypes“. Als Verfasser zeichnete ein Herr Richard Mehner. Man kann dem Verfasser das Zeugnis ausstellen, daß er mit großer Sachkenntnis und Objektivität und nach anscheinend ausreichender Praxis an die Abfassung seines Artikels gegangen ist. Dieser Artikel nun ließ einen Herrn August Grote nicht schlafen, und so stellt er sich denn in Nr. 7 des „Allgemeinen Anzeiger“, „als alter Monotypenpraktiker“ den Lesern vor und polemisiert im Stile eines routinierten Reklamemachers gegen Herrn Rich. Mehner u. a. wie folgt:

Der Schreiber stützt sich auf die Gießvorschrift, in der es heißt soll, daß für Petit 145 Umdrehungen pro Minute die Höchstleistung betragen dürfe. Diese Angabe ist aber nicht richtig, denn die Gießvorschrift lautet für Nonpareille und Petit ausdrücklich auf 155 Touren, und ich weiß aus Erfahrung, daß diese Tourenzahl oft überschritten wird und auch bei einer sachgemäßen Behandlung der Maschine überschritten werden kann. Nehmen wir aber die Tourenzahl 155 als Norm an, so ist das pro Stunde eine Gesamtumdrehungszahl von 9300, von welchen bei einer Zeilenlänge, um mich ganz an das Rechenexempel des Artikels zu halten, von 50 Buchstaben, 8928 Touren nutzbringend sind. Mit hin beträgt die Leistung der Maschine für Petit bei einer achtfünftündigen Arbeitszeit 71 424 Buchstaben.

Ich nehme auch diese achtfünftündige Arbeitszeit wieder aus dem vorigen Artikel, wäre jedoch sehr begierig, den Namen desjenigen Druckereibesizers zu erfahren, der Tag für Tag seinen Gießern eine volle Stunde zum Puzen einräumt; ich wüßte nicht, was der Mann während dieser Zeit machen soll! Wenn die Zeit morgens bis zur völligen Erwärmung des Metalls zum Puzen ausgenutzt und hierfür eine halbe Stunde angefaßt wird, so ist das meines Erachtens gerade genug. Hierzu wäre vielleicht noch jeden Sonnabend eine Stunde für gründliche Reinigung der Maschine anzusetzen, bei welcher dann auch der Mechanismus auseinander genommen werden kann. . . .

Diese auf der Hand liegende einseitige Behandlung der Materie veranlaßte einige Leipziger Monotypesetzer, dem Herrn Grote das Gewalttame seiner Rechenkünstele nachzuweisen. Die von ihnen an den „Allgemeinen Anzeiger“ eingesandte Erwiderung wurde aber von der Redaktion des „Allgemeinen Anzeiger“ nicht aufgenommen. Nach längerem Zuwarten und endlicher Anfrage bei der genannten Redaktion schrieb diese, daß sie weitere Einwendungen in dieser Frage nicht aufnehmen werde, „um aus einer Polemik herauszukommen, von der ein Ende nicht abzusehen sein würde“. Das ließe sich hören, wenn die Erwiderung umfangreich gewesen wäre, und wenn die Redaktion eingangs ihres Schreibens nicht sagen würde: „Wir empfangen Ihre werthe vorgetrigte Postkarte und die uns feinerzeit gesandte Entgegnung „Aus der Praxis des Monotypes“, die wir nach einigen Veränderungen ursprünglich beabsichtigt hatten aufzunehmen. Nachdem aber selbst dann noch eine Anzahl persönlicher Epigen in dem Manuskripte geblieben waren, entschlossen wir uns aus juristischen Erwägungen heraus, von dem Abdruck ganz abzusehen, und geben wir Ihnen deshalb Ihrem Wunsche gemäß das Manuskript einlegend zurück.“

Man sollte nun denken, daß die Erwiderung unserer Leipziger Kollegen von Angriffen gegen Herrn Grote strotzen müsse. Wir nehmen diese Erwiderung im Uebrigsten und mögen unsere Leser dann selbst prüfen, ob die „juristischen Erwägungen“ der Redaktion des „Allgemeinen Anzeiger“ für die Ablehnung bestimmend waren oder nicht. Das heißt, diese „juristischen Erwägungen“ machte sie auch „dann noch“ geltend, als sie bereits die ihr bedenktlich erschienenen Stellen getrichen oder „gemildert“, somit also ein außerordentlich empfindliches

„juristisches“ Feingefühl entwickelt hatte. Die Erwiderung der betreffenden Leipziger Kollegen lautete im unveränderten Manuskripte:

Aus der Praxis des Monotypes.

In Nr. 7 Ihres geschätzten Blattes veröffentlichten Sie einen Artikel des Herrn A. Grote über die Leistungen der Monotype. Gestatten Sie den Unterzeichneten darauf folgende Erwiderung:

Der Artikel erweckt lebhafteste Erinnerungen an die marth-schreiberische Reklame bei Einführung der Zeilengussmaschinen. Hier wie dort eine Kunst zu abbilden und multiplizieren, die geradezu verblüffend wirken könnte — wenn man's nicht besser wüßte! Das Höchstergebnis einer Stunde mit acht zu multiplizieren und zu behaupten, das sei die Tagesleistung einer Maschine, das ist doch Sachleuten gegenüber ziemlich unverschözen. Herr Grote ist ebensowenig imstande, eine beartige Leistung zu erzielen, wie sein mit ihm bei der Monotypegesellschaft in Leipzig angestellter Mitarbeiter, von dessen leistungsfähigkeit sich einige der Unterzeichneten während gemeinschaftlicher Arbeit überzeugen konnten. Daß es nicht sowohl auf die Quantität, als besonders auch auf die Qualität der Buchstaben ankommt, darüber scheint sich Herr Grote keine Kopfschmerzen zu machen. Und daß es bei einem so rasenden Tempo von 8928 Touren ohne Störungen nicht abgeht, leuchtet jedem, der den komplizierten Mechanismus der Monotype kennt, ohne weiteres ein.

Und nun die Puzzeit! Herr Grote weiß nicht, was der Gießer mit der vielen Zeit anfangen soll. Eine Maschine zu reinigen, zu kontrollieren und ihre etwa 90 Delllöcher und -flächen gründlich zu ölen — das ist doch nicht so im Handumdrehen zu machen, wie Herr Grote anzunehmen scheint. Der „alte Praktiker“ scheint nicht zu wissen, daß in der Praxis jeder Gießer zwei Maschinen zu bedienen hat. Sollte ein Prinzipal auf Grund der Angaben des Herrn Grote die Puzzeit verlängern wollen, so würden die auch von Herrn Grote zugestandenen „Räumen“ der Maschine ihn bald eines Besseren belehren. Uebrigens fällt laut Entscheid des Tarifamtes die Monotype unter den § 34 des Tarifes, der an Seßmaschinen nur achtfünftündige Arbeitszeit zuläßt; eine Sache, von der unser „alter Praktiker“ keine blasse Ahnung zu haben scheint! — Zur Kennzeichnung des ganzen Artikels des Herrn Grote wollen wir nur noch bemerken, daß dieser „alte Praktiker“ ein bei der Monotypegesellschaft in Leipzig angestellter Mechaniker mit einer — noch dazu unterbrochenen — Praxis von ungefähr drei Vierteljahr ist! In diesen Tatsachen können alle weiteren Erwiderungen nichts ändern.

Hat nun tatsächlich die Redaktion des „Allgemeinen Anzeiger“ diese vorstehende Erwiderung aus „juristischen Erwägungen“ abgelehnt? Uns erscheint das nicht glaublich.

Korrespondenzen.

Welsheim (Bez. Heidelberg). Nach langer Zeit des Zurückbleibens hiesigen Ortes in bezug auf Zusammenkunft ist es endlich gelungen, fünf Kollegen in den Verband zu bringen. Eine Firma hatte schon lange den Tarif anerkannt, dagegen weigerte sich die andre hartnäckig, das gleiche zu tun. Nachdem aber die dort stehenden vier Kollegen sich zum Verbanne meldeten und energig die Einführung des Tarifes verlangen, wird demselben auch da nicht die Tür verschlossen bleiben und sind die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet worden. Wir werden später über den Erfolg berichten.

Berlin. (Versammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 27. Februar.) Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde erwähnt, daß die Firma Emil Gursch ihre Inserate im „Kor.“ nur zur Reklame zu benutzen scheine. Trotzdem dort die Leute teilweise aussetzen müßten, ersähen alle Augenblicke Konditionsangebote, wodurch Kollegen von außerhalb herbeigekockt würden, die nach kurzer Zeit ebenfalls wegen Arbeitsmangel wieder aufhören oder aussetzen müßten. Die hiesigen Kollegen betrachten eine Kondition bei dieser Firma nur als Notbehelf. Schon früher einmal war der Vorstand bei der Firma vorstellig geworden und hatte gemüßigt, daß die Arbeit eingeteilt werden möchte. Da dies nichts gebracht hat, hat der Vorstand ein Gegeninserat erlassen, um die Kollegenschaft Deutschlands davor zu warnen, diese Annoncen zu berücksichtigen. Es ist sonst nicht auszuhalten, in dieser scharfen Weise vorzugehen, aber wir hielten der Firma schon ein Personal bereit und obendrein inseriert sie, um noch mehr Arbeitskräfte hier anzusammeln. Es ist jetzt wiederholt vorgekommen, daß Arbeiterinnen die ihnen nachgewiesene Arbeit nicht angenommen haben; diesen Arbeiterinnen muß gesagt werden, daß solches Verhalten den Verlust der Arbeitslosenunterstützung nach sich zieht, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen. Nach der Erlebigung einiger interner Angelegenheiten gingen zwei ziemlich daselbe besagende Anträge ein, die auch erklären, weshalb die Versammlung so außerordentlich zahlreich besucht war. Die Anträge liefen darauf hinaus, Stellung zu dem von den Prinzipalen ausgearbeiteten Tarife zu nehmen. Daß etwas im Gange ist, geht aus einer Notiz im „Buch- und Steindrucker“ hervor, wonach die Schriftgießerprinzipale vor einer Tarifrevision ständen. Der Artikel-schreiber ist aber auch nicht richtig informiert, da er von einer allgemeinen Tarifrevision spricht, während wir wissen, daß verschiedene Städte auf Jahre hinaus tariflich festgelegt sind. Nach genügender Diskussion wurde

eine siebengegliedrige Kommission gewählt, die mit dem Vorstande sofort zusammentreten hat, um alles Erforderliche in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Es soll keine Nachfeierarbeit mehr geleistet werden. Hierauf hielt Professor Dr. Sommerfeld einen Vortrag über das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Einwirkung des zu verarbeiteten Metalls auf die Gesundheit der Schriftgießereiarbeiter. An der Hand des von der Krankenkasse aufgestellten statistischen Materials ging der Vortragende die verschiedenen prozentualen Anteile der Schriftgießer bei verschiedenen Krankheiten durch. Der Prozentfuß an Krankheitsfällen wird nur noch von den Glasmaßelkern übertroffen. Während auf 100 männliche Mitglieder durchschnittlich 35 Krankheitsfälle und auf 100 weibliche 40 Krankheitsfälle kommen, entfallen auf die Schriftgießer 40 männliche und 48 weibliche Krankheitsfälle. Die Untersuchung erstreckte sich auf 166 Gießer und 20 Fertigmacher. Auffällig sei die Dunkelzählung der Fälle und ist bei 77 (44,8 Proz.) Bahnfüße festgestellt. Ueber Kopfschmerz klagten 48 (28 Proz.). Den allernachteiligsten Einfluß übt die Bleivergiftung auf das weibliche Geschlecht aus, wie aus dem Berichte des Buchdruckers- und Schriftgießergremiums in Wien hervorgeht. Die Hälfte der Schriftgießereiarbeiterinnen sei nicht imstande, normal zu gebären. Von den in den Jahren 1891 bis 1900 vorgekommenen 78 Entbindungen waren nur 27 normal, die übrigen waren Fehlgeburten. Um festzustellen, ob sich über dem Schmelzgefäß Weisage entwickeln, sind 60 Kubikmeter Luft abgelaugt und untersucht worden, ohne eine Spur von Blei zu finden; es sei dies auch natürlich, da Bleidämpfe sich erst bei Temperaturen von 500 bis 650 Grad entwickeln, während sie zum Typengusse bloß 400 bis 450 Grad beträgt. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich doch Spuren von Bleidämpfen vorfinden, so ergibt sich doch, daß die Hauptursache der Bleivergiftungen in den feinen Bleiteilchen zu finden ist, die beim Fräsen, Schleifen, Stoßen und auch beim Herunterfallen der Buchstaben entstehen. Am meisten haben die Arbeiterinnen an den Unterschnidemaschinen zu leiden, deren Haar und Kleidung schon aufrichtig sichtbar von kleinen Bleiteilchen bedeckt ist. Der Vortragende kam nun auf die bundesrätliche Bekanntmachung zu sprechen. Dieselbe beabsichtige, den Beruf der Schriftgießer gesundheitlich besser zu gestalten. Wichtig wäre die Reinigung des Fußbodens. Die schweizerische Fabrikordnung fordert eine tägliche zweimalige Reinigung. Das Rauchen sei zu verbieten, da die Zigarre mit den bleibehafteten Fingern angefaßt werde. Das Mitbringen von Nahrungsmitteln sowie deren Aufbewahren und Verzehren in den Arbeitsräumen müsse verboten werden. Die Reinigung der Hände und des Mundes muß sehr sorgfältig geschehen. Durch Verbindung von Seife mit Wasser tritt eine große Gefahr ein. Es wird schwebelartige Seife empfohlen. Zum Waschen ist möglichst warmes Wasser mit Benutzung von Hand- und Nagelbürste zu empfehlen. Derartige Berrichtungen sollen mit in die Arbeitszeit gerechnet werden. Man solle auch seine Kleidungsstücke sowie Bart und Haare von Blei säubern, um die Familie nicht zu vergiften. Es sei sehr schwierig, bei älteren Arbeitern den Grundsätzen der Hygiene Geltung zu verschaffen, deshalb solle in den Frau- und Fortbildungsschulen gewerbehygienischer Unterricht erteilt werden. Es ergibt sich aus dem Studium der Gesundheitspflege der Schriftgießereiarbeiter, daß die Bleivergiftung immer noch eine große Zahl von Arbeitern befallt. Eine Verminderung wird erst eintreten, wenn eine gründliche Reinigung und Ueberwachung der Gießereien eingeführt sein wird. Die Lüftung soll nicht nur durch Türen und Fenster, sondern durch künstliche Ventilation, durch Absaugung der verdorbenen Luft geschehen. Handen über den Gießepannen habe er nur in der Gießerei der Reichsdruckerei angetroffen, da aber die Bleidämpfe nicht gefunden wurden, ist es den Schriftgießereibesitzern gelungen, von den Handen frei zu sein. Durch Säubern mit Absaugvorrichtung würde aber der Arbeitsraum abgeseigt und der Kopfschmerz und Schwindelfälle beseitigt werden, auch würde die übrige Luft angesaugt und die Ventilation unterstützt und beim Einschmelzen abgegebener Dämpfe entstehende brenzliche Gase entfernt werden. Wenn diese Gesichtspunkte sorgsam berücksichtigt würden, werde sich der Beruf gesundheitlich sehr gebessert haben. Sache der Organisationen sei es, durch Vermittelung der Gewerbeinspektion solche Zustände herbeizuführen.

F. Frankfurt a. M. Eines sehr starken Besuches hatte sich die Jahresversammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu erfreuen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende zunächst der verstorbenen Mitglieder Jakob Müdele und Konrad Stricker, deren Andenken in üblicher Weise gehrt wurde. Aus dem hierauf erstatteten Jahresberichte ging hervor, daß der Geschäftsgang (mit Ausnahme in einzelnen Gießereien) im allgemeinen zufriedenstellend war und der Verein in jeder Hinsicht gute Fortschritte zu verzeichnen habe. Auch der Entscheidung des Tarifschiedsgerichtes sowie der Einführung einer laufenden Unterstützung an ausgefeuerte, kranke Mitglieder wurde nochmals Erwähnung getan. Der Verein zählt gegenwärtig 304 Mitglieder (228 Gehilfen, 19 Hilfsarbeiter und 57 Arbeiterinnen). Bei der sich anschließenden Diskussion über den Jahresbericht wurde die Leistung von Ueberstunden einer scharfen Kritik unterzogen und besonders erwähnt, es komme öfters vor, daß Kollegen vormittags Stundenlang auf Arbeit warten müßten und abends dann Uebergearbeitet leisteten. Diesen Mißstand zu beseitigen, sei vor allen Dingen Aufgabe der betreffenden Kollegen

selbst, wenn sie sich ihrer Pflicht bewußt seien und nicht wie fetter nur immer bei den Vertrauensleuten oder dem Vorstande Beschwerde führen würden. Es wurde hierauf beschlossen, vom 1. April ab eine genaue Ueberstundenzählung einzuführen und gleichzeitig die vom Bezirksvereine Frankfurt ausgegebenen Kontrollkarten gewissenhaft auszufüllen, um gegebenenfalls auch mit diesem Materiale dienen zu können. Zum gedruckt vorliegenden Rassenberichte war nichts zu monieren und wurde nach dem Berichte der Revisoren dem Kassierer, dessen musterhafte Buchführung lobend erwähnt, einstimmig Entlastung erteilt. Stand der Vereinskasse: 3938 Mk. Ein vom neunten Stiftungsfeste erzielter Ueberbeschuß von 110 Mark wurde dem Unterstützungsfonds zugewiesen. Bei der Vorstandswahl wurde als wünschenswert bezeichnet, daß auch bei kleineren Firmen beschäftigte Kollegen im Vorstande vertreten seien. Als Vorsitzender wurde Emil Dornis, Schwanthalerstraße 48, als Kassierer Michael Dorn, Kriesstraße 22, gewählt.

a. Freiburg i. Br. Der Ortsverein feiert am 31. März im „Storchensaal“ das 50 jährige Berufsjubiläum des Kollegen Ludwig Merk durch Abhaltung eines Kommerzes. Wir machen die Kollegen der umliegenden Druckerei schon jetzt hierauf aufmerksam und hoffen auf eine starke Beteiligung derselben an dieser Feier, denn Kollege Merk hat es verdient wie selten einer, daß an seinem Ehrenabende keiner fehle. Die Feier wird wieder zeigen, wie die Verbandsmitglieder wahre Kollegialität zu schätzen und zu belohnen wissen.

pk. Gera. Zu den Ortsvereinen des Verbandes, die in diesen Monaten die Feier ihres vierzigjährigen Bestehens begehen konnten, zählt auch der Ortsverein Gera. Im Jahre 1866 mit 11 Mitgliedern gegründet, kam nach der Ausperrung 1873 die Mitgliederzahl auf 3 und zählt zurzeit 120. Am 25. Februar nun hatte der Ortsverein aus Anlaß seines Jubiläums größere feierliche Veranstaltungen getroffen, um in würdiger Weise diesen für einen Arbeiterverein bedeutungsvollen Zeitabschnitt im Gedächtnisse der Kollegen des Ortsvereins festzuhalten. Fast vollständig waren unsere Mitglieder mit ihren Damen zum vierzigsten Stiftungsfeste in dem hübschen Saale der „Tonhalle“ erschienen. Ferner nahmen an dem Feste teil Kollegen aus Luma, Ronneburg, Eisenberg, Papiermühle, Weiba, Klosterlausnig, Altenburg, Greiz, Zeitz, Jena, Weidau und Schmölln, ferner Gaurortfcher Helmholz- und Gaurortfcher Palm-Weimar. Mitglieder der städtischen Kapelle erlebten das geschmackvoll gewählte Programm in feinsinniger, künstlerischer Weise und ernteten wohlverdienten Beifall. Die Gesangsgruppe im Ortsvereine, der wir durch regere Teilnahme der Mitglieder — sei es aktiv oder passiv — eine weitere Erstarlung wünschen, erfreute die in festlicher Stimmung Versammelten durch den Vortrag einiger Lieder aus beste und trug nicht wenig zur Hebung des ersten Teiles der Feier bei. Der Vorsitzende Adolf Bohne begrüßte in herzlichlichen Worten die Erschienenen, während der Gaurortfcher Helmholz in formvollendeter längerer Rede die Glückwünsche des Gaus überbrachte und beherzigenswerte Worte über das fernere gemeinsame Zusammenarbeiten im Gau an die Anwesenden richtete. Noch eine Reihe weiterer Redner gedachten des Jubilars in anerkennenden und solidarischen Worten, während Kollege Rejhäuser in einer padenden und zündenden Rede der großen Organisation gedachte, innerhalb deren der Ortsverein Gera seit 40 Jahren wirke und aus der er immer wieder Kraft und Mut schöpfe für die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft. Des Redners Hoch auf den Verband fand jubelnde Zustimmung. Im Anschlusse an die Festtafel, welche durch das Abingen eines gediegenen Festlubes gewürzt war, wurde in erhebender Weise das fünfzigjährigen Jubiläum unseres beliebtesten Kollegen Max Burckhardt begangen. Kollege Schubert entrollte zunächst in großen Umrissen die Geschichte des Ortsvereins von seiner Gründung an bis zum heutigen Tage und ging dann dazu über, den Jubilar und sein treues Wirken für den Verband in das rechte Licht zu rücken. Mit einem Hoch auf den Jubilar schloß Kollege Schubert seine interessanten Ausführungen, dem Jubilar zum Schlusse derselben namens des Ortsvereins ein prächtiges Diplom unter Glas und Rahmen überreichend. Vom Kollegen Palm wurde Kollege Burckhardt namens des Gaurortfandes ebenfalls beglückwünscht, während seine Kollegen in der „Geraischen Zeitung“ ihn unter herzlichlichen Glückwünschen ein Feinglas widmeten. Kollege Burckhardt dankte in bewegten Worten für diese Ehrungen seiner Person und gelobte, obwohl er doch nur seine Pflicht getan habe, auch in Zukunft Schulter an Schulter mit seinen Kollegen für die Verbesserung der Lebenslage aller kämpfen zu wollen. „Einige Verslein“ ernteten und heitern Jubels, die dem Jubilarerwidmet waren, erschöpften diesen feierlichen Akt. Nunmehr war der erste Teil der festlichen Veranstaltungen beendet und der Drang, der Göttin Terpsichore das gebührende Opfer zu bringen, nicht mehr zu zügeln. Unter den schmeichelnden Klängen der bereits erwähnten Kapelle drehte sich bald jung und alt im lustigen Reigen, bis in den frühen Morgenstunden des rauhen Tages Wirklichkeit zum Aufbruch mahnte. Alles in allem: Es war ein schönes Fest, getragen vom kollegialen Geiste, das allen Teilnehmern in unvergänglicher Erinnerung bleiben wird. Zum Schlusse haben wir noch eine Dankeschuld abzustatten, und zwar denjenigen Vereinen und Kollegen, die außerhalb Geras unser Festes gedachten. Es waren Telegramme eingegangen von: Bezirksversammlung in Gotha, Bezirk Weimar, Ortsverein Böhneck; von den Kollegen Schließer-Altenburg, Staps-Melle, Ferd. Bernhardt-Gamm i. B. und John, Bauer, Walter in Schöneberg

bei Berlin. Briefe und Karten sandten: Geschäftsführer Linz-Gera, Faktor Gaupe-Altenburg, Jwaldt Riez-Gera sowie die Kollegen: Dohlerberg-Gannover, Koch-Wittenberg, Kühnel-Desden, Dießig-Planenese. Ferner sandte einen poetischen Gruß Kollege Lambert-Heilbronn.

W. Greifswald. Zu Ehren des Faktors Paul Fiebig wird aus Anlaß seines 25 jährigen Verbandsjubiläums im Anschlusse an die Monatsversammlung eine Festivität (Familienabend) am 17. März, abends 8 Uhr, im Gnefowischen Lokale veranstaltet werden.

p-r. Hirschberg i. Schl. Der Ortsverein beging am 24. Februar im vierzigsten Stiftungsfeste, an welchem außer den zahlreich erschienenen Ortsvereinsmitgliedern auch eine Anzahl Mitglieder aus Vollenhain, Friedeberg, Greiffenberg, Lahn und Löwenberg und unser Gaurortfcher Fiedler-Breslau teilnahmen. Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden hielt Kollege Fiedler die Festrede, in welcher er auf die Geschichte des Deutschen Buchdruckerverbandes, seine Ziele und Bestrebungen hinwies, und dem festgebundenen Vereine die Glückwünsche des Gaurortfandes überbrachte. Mit einem Hoch auf den Verband und den Hirschberger Ortsverein schloß er die Ansprache. Glückwünschtelegramme und -schreiben waren eingegangen von der „Reignitzer Typographie“, Ortsverein Görlitz, Maaß & Müller-Frankfurt a. O., Georg Seliger-Breslau, Wilhelm Neumann-Büdel und Krupper-Warmbrunn, wofür an dieser Stelle unser herzlichsten Dank. Für die Unterhaltung war auf das Beste durch gebiegene gesangliche und humoristische Vorträge sowie durch die flotte Aufführung von zwei fidelen Einaktern gesorgt. Ein Tanztränzchen bildete den Schluß des in jeder Beziehung vorzüglich verlaufenen Festes. — Am 25. Februar fand die erste diesjährige Bezirksversammlung im Gasthose „Zum goldenen Schwert“ statt, an welcher ebenfalls Gaurortfcher Fiedler teilnahm. Nach Begrüßung der Versammelten gab Kollege Schipke bekannt, daß unser bisheriger Vorsitzender Wehrert durch Kauf die Buchdruckerei „Bunglauer Kourier“ erworben habe. Nach Erstattung des Rassenberichts wurde die Abhaltung eines Bezirksjohannisfestes in Friedeberg a. O. beschlossen. Bei dem Punkte: „Anträge zur Tarifrevision“, ersuchte Kollege Fiedler, dieselben genau zu präzisieren, dabei vor übertriebenen Forderungen warnend. Es wurde beschlossen, über die Anträge in der nächsten Ortsvereinsversammlung zu beraten und den Bezirksmitgliedern anheimzugeben, ihre Anträge bis dahin mit Begründung einzubringen. Der Tag der Versammlung wird durch Veröffentlichung im Verbandskalender des „Korr.“ bekannt gegeben. Nachdem noch ein Antrag auf Unterlassung des Rauchens während der Bezirksversammlung angenommen, nahm die Versammlung mit Bedauern von dem ablehnenden Bescheide der Magistrate zu Hirschberg und Löwenberg betreffend unser Eingabe, die städtischen Druckereien nur in tarifreuen Druckereien herstellen zu lassen, Kenntnis. Nach einem Schlußworte des Kollegen Fiedler wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Dem gemeinsamen Mittagessen folgten noch einige gesellige Stunden, bis die Bahn die auswärtigen Kollegen wieder in ihre Heimat entführte.

B. Lüneburg. Die am 25. Februar hier abgehaltene Bezirksversammlung war von 64 Mitgliedern aus sechs Orten besucht. Der Gaurortfand hatte die Kollegen R. Rosenbruch- und Schwertfeger-Gannover zur Berichterstattung gesandt. Nach dem Jahresberichte können wir auf recht erfreuliche Resultate zurückblicken. Durch mündliche und schriftliche Agitation ist es gelungen, den Mitgliederstand im Bezirke von 76 auf 96 zu bringen. Die Rassenverhältnisse sind gute, da wir nur wenig Kranke und Konditionslose zu unterstützen hatten. Das Vereinsleben war im Bezirke ein reges. Von den weiteren Verhandlungen sei mitgeteilt, daß beschlossen wurde, in diesem Jahre ein Bezirksjohannisfest aus Anlaß des 40 jährigen Bestehens unsers Verbandes hier in Lüneburg zu feiern. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde aus Sparamteitsrückgründen wieder Lüneburg bestimmt. Den auswärtigen Teilnehmern wurde das Jahrgeld vierter Klasse bewilligt. Mit einem Hoch auf unsern Verband schloß der Vorsitzende die sachlich und ruhig verlaufenen Verhandlungen.

d. Weiden (Bayern). Wie im Vorjahre, so ließ es sich die Firma Ferd. Nickl („Oberpfälz. Kurier“) auch heuer nicht nehmen, am 24. Februar mit ihrem gesamten Geschäftspersonal einen Familienabend zu begehen. Genannte Firma ist tarifreue und besteht hier seit zwei Jahren. Die kleine Feier, welche in dem festlich dekorierten Vereinslokale der „Typographie Weiden“ stattfand, nahm einen recht schönen und gemüthlichen Verlauf. Herr Nickl hielt eine längere Ansprache, die von entgegenkommendem Sinne zu seinen Mitarbeitern zeugte. Gesang und humoristische Vorträge wechselten ab mit Musikvorträgen. Da außer der guten Küche auch reichlich für „Stoff“ gesorgt war, wurde es späte Nachstunde, bis sich die kleine, fröhliche Schaar auf den Heimweg machte. Möge dieses harmonische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so fortbestehen!

w. Wien. Die Frage der Schaffung eines Tarifes für die in den Buchdruckereien und Schriftgießereien Wiens in Verwendung stehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hat, wenigstens für die Prinzipale, vorläufig ihren Abschluß gefunden. Auf die dem Oremium übermittelte Resolution der freien Hilfsarbeiterversammlung vom 25. Februar, welche ausspricht, daß diese Arbeiterkategorie der fortwährenden Verschleppung ihrer Tariffache milde sei und an die Vertretung der Prinzipale das bestimmte Verlangen stellte, die beiderseitigen Delegierten noch innerhalb der Woche vom 26. Februar bis 3. März zu

Verhandlungen zusammenzubringen, ist unter dem Datum vom 1. März an den Gehilfenausschuß folgende von beiden Gremien (Buch- und Steinbruder) gefertigte Mitteilung gelangt: „An den verehrlichen Gehilfenausschuß der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens. Die von den Gremien der Buchdrucker und Schriftgießer sowie der Lithographen, Stein- und Kupferbruder in Wien gewählten Delegierten zur Ausarbeitung eines Lohnsatzes für die in Buch- und Steinbrudereien sowie Schriftgießereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen teilen Ihnen mit, daß die gemeinschaftlichen Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern noch nicht beginnen können, da die Beratungen noch nicht so weit gediehen sind, um einen bestimmten Termin für eine gemeinsame Sitzung anzubekunden. Sie werden jedoch nicht unterlassen, sobald definitive Beschlässe gefaßt sind, eine solche einzuberufen“. Wer nur halbwegs imstande ist, zwischen den Zeilen zu lesen, muß aus diesem Schreiben mit leichter Mühe herausfinden, wie wenig ernst es den Wiener Prinzipale trotz ihrer häufigen Versprechungen damit ist, diese Frage zu regeln. Von dem ursprünglich eingenommenen Standpunkte, mit Hausrecht und Maschinenmädchen nicht zu verhandeln, ist man zur Taktik der Verschleppung gelangt, in der Zuversicht, daß es auf diese Art vielleicht gelingen dürfte, die Angelegenheit im Sande verlaufen zu lassen. Gält man sich vor Augen, daß speziell die führenden Kreise der typographischen Unternehmerr Wiens bei jeder Gelegenheit jammern, daß es noch immer Firmen gebe, welche Schmutzkonturrenz betreiben, dann muß man zumindest die Haltung der sich als anständig bezeichnenden Prinzipale in der Hilfsarbeiterfrage einfach als unbegreiflich bezeichnen. Sind es doch, wenigstens in Wien, gerade diejenigen Unternehmer, welche ihre Hilfsarbeiter am ehesten bezahlen, die durch ihr Verhalten fortwährend Anlaß zur Klage wegen Schmutzkonturrenz bieten. Bei den Verhandlungen betreffs Revision des Normallohnatzes haben die Prinzipale das Argument der nicht vollkommenen Einschränkung der Schmutzkonturrenz verschriebene Male ins Treffen geführt. Jetzt aber, wo es möglich wäre, einen weitem Schritt zur Ausgleichung der Druckpreise zu machen, verschanzten sich die Herren — zu deren Schande gesagt werden muß, daß sie sonst ihrer Organisation keinen Heller zur Aufrechterhaltung des Tarifes jemals hergegeben, sondern dies immer hübsch der Gehilfenschaft überlassen — hinter der Ausrede, daß die Beratungen noch nicht so weit gediehen seien, um in Verhandlungen einzugehen. Nun, wenn es auf die Wiener Prinzipale allein ankommt, werden die Beratungen wahrscheinlich nach Verkauf eines Menschenalters noch nicht soweit gediehen sein, um Verhandlungen möglich zu machen. Es wäre zwar angebracht der verschiedenen Versprechungen eine Anzahl d. s. s. für die Prinzipale, auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Maschinenfabriken Normen bezüglich der Entlohnung usw. zu schaffen, doch scheint es, daß gerade in diesem Punkte den „Anarchisten“ im Gewerbe Rechnung getragen wird. Kommt es doch vor, daß Prinzipale, welche verschriebene Bestimmungen des Tarifes negieren, sich in den Kreisen ihrer Kollegen eines gewissen Ansehens erfreuen und es oft genug eines ganz gehörigen Nachdruckes seitens der Gehilfenorganisation bedarf, um gerade diese Prinzipale zur Reue zu bringen. Daß unter solchen Umständen keine besondere Eignetheit für die Schaffung von das Arbeitsverhältnis der Hilfspersonalen regelnden Bestimmungen vorhanden ist, scheint naheliegend; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit mancher Wiener Druckherr im Interesse der geregelten Fortführung seines Betriebes gerne zu einer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter seine Zustimmung geben wird.

Rundschau.

Eine Feuerungszulage erhielt auf Vortelligenwerden unserer Kollegen das gesamte Personal der Meyerschen Hofbuchdruckerei („Rippische Landeszeitung“) in Detmold, und zwar dauernd die verheirateten 1 Mk. und die ledigen 50 Pf. pro Woche.

„Sofern Sie N.-B. sind oder dem Gutenbergsbunde angehören“, diese Vorbedingungen haben wir in der letzten Zeit in so manchen Engagementsbriefen gelesen, der hinausflog ins Land, um einzufangen die treuen Fridoline, welche dienen sollen und auch gerne dienen wollen dem Herrn im Hause, der bezahlet und arbeiten lassen will, ohne daß eine Organisation seinen Zwecken hindernd in den Weg tritt. Auch die Firma C. S. Buchler in Luzern, allwo sich Anno 1897 gelegentlich des Ausstandes der dortigen Kollegen die bündlerische Streikbrechergarde häuslich niederließ, hat die Drauen Gutenbergsbündler so in ihr Netz geschlossen, daß sie bei Bedarf von Arbeitskräften sehnend nach den willfähigen Elementen des Bundes verlangt. Nichtverbandsmitglied der Gutenbergsbündler! Diese Klassifizierung der Mitglieder mit

einem Buchdrucker, der jedes Schutzes einer Organisation entbehrt, sich also auf Gnade oder Ungnade seinem Prinzipale ausliefert, ist mehr wie fälschlich; spricht doch daraus deutlich die Genüßtheit, daß verbandtsfeindliche Prinzipale die Organisationspielerei des Gutenbergsbundes noch harmloser auffassen als die Hervorhebung der Marke „N.-B.“. Ja, man kann sogar annehmen, daß sie der Sorte „G.-B.“ den Vorzug vor erstgenannter Marke geben, denn „G.-B.“ erfüllt seine Bestimmung der widerprüchlosen Arbeitswilligkeit zweifellos weitgehender als die unsichere Marke „N.-B.“. Für eine gewisse Sorte von Prinzipalen ist demnach der Gutenbergsbund unerlässlich, das sind die „Kaufbeene“ unter den Buchdruckunternehmern. Art läßt eben nicht von Art!

Eine feine Aquisition für den Gutenbergsbund wäre der 23jährige Drucker Wilhelm Goltz aus Steadnig bei Saaz in Böhmen. Dieser Mordster trägt seine vielseitigen Dienste und pyramidale Leistungsfähigkeit den Prinzipalen im In- und Auslande auf einem hektographierten, in Rundschrift gehaltenen quartzeitigen Wettelbrieft, an der folgende nette Einleitung hat: „Im Falle Sie Bedarf nach einem tüchtigen Maschinenmeister oder Ziegelbruder haben sollten, erlaube ich mir hiermit, um gütigste Verleihung einer solchen Stelle ergehen zu bitten“. Nach Aufzählung der persönlichen, natürlich sehr hervorragenden Eigenschaften kommt die Hauptfache: „Ich könnte event. auch bei weniger Zahlung, als tariflich bestimmt ist, arbeiten. Ich würde jederzeit ohne Reisegeldvergütung antreten und trachten, mir Ihre vollste Zufriedenheit zu erwerben“. Auf dem Respektbillet macht dann der junge Mann aus dem Böhmerwalde in einem ebenfalls hektographierten Zeugnisauszuge nochmals Reklame für seine gewichtige Persönlichkeit. Wir können diese lustige Nummer dem Gutenbergsbunde nur ganz angelegentlich empfehlen, damit dem Manne und dem Bunde geholfen wird.

Allgemeine Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse im Steinruckgewerbe haben nach der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ die Prinzipale dieser Branche festgelegt. Danach soll die Arbeitszeit für Lithographen und Steinbruder neun Stunden betragen und am 1. Januar 1908 eine Verkürzung für Lithographen eintreten auf 8 1/2 Stunden, bestehende kürzere Arbeitszeit soll beibehalten bleiben. (Gehilfenzeit wird sofort die achtfünfstündige für Lithographen und die neunstündige für Steinbruder gefordert, für letztere sollte dann im Laufe der Zeit eine weitere Verkürzung eintreten.) Die Prinzipale wollen den Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre ein Lohnminimum von 17 Mk. geben, wenn beim Lehrherrn beschäftigt. Im übrigen soll die ganze Lohnfrage nach Leistung und Vereinbarung geregelt werden. (Von Arbeiterseite wurden 21 Mk. als Minimum für die im ersten Gehilfenjahre beim Lehrprinzipale Arbeitenden verlangt, für das zweite Gehilfenjahr sowie bei jedem andern Prinzipale aber 25 Mk. Zu bemerken wäre im weitem, daß auch die Tarifdauer einen erheblichen Differenzpunkt abgab: die Gehilfen wollten höchstens auf drei Jahre, die Prinzipale nur einen fünfjährigen Beitrag eingehen.) Ob unter diesen Umständen die oben mitgeteilten Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse, für deren Durchführung eine besondere Körperschaft in Nürnberg eingeleitet ist, auf praktische Verwirklichung rechnen dürfen, liegt ziemlich außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Alles deutet vielmehr auf einen ersten Waffengang zur weitem Einführung von örtlichen Tarifen hin.

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen im Steinruckgewerbe rühren die Prinzipale dieser Branche mächtig die Werbetrommel für ihre Organisation. Aus einem uns vorliegenden Zirkulare spricht die Besorgnis, daß in aller Kürze brüchlich mit Einzelstreiks vorgegangen wird, um die Gehilfenforderungen auf diesem Wege durchzubriden. Es heißt, die Prinzipalsvertreter hätten das denkbar weiteste Entgegenkommen gezeigt. Wörtlich steht in dem Zirkulare weiter zu lesen: „Die Verhandlungen in Leipzig haben uns gezeigt, daß wir es mit einem stark artikulierten und rüchichtslos egoistischen Gegner zu tun haben, der unbedenklich und urteillos unser Gewerbe seinem Eigennume zum Opfer bringen wird“. Das sind starke Worte, die hier in dem für Thüringen bestimmten Aufrufe zur Beteiligung an den überall stattfindenden Prinzipalsversammlungen gebraucht werden. Wir wollen demgegenüber in nur wenigen Ausführungen die Ansicht des Verbandsorgans der Lithographen und Steinbruder wiedergeben, die haselbe über die Ursachen des Scheiterns der Tarifverhandlungen in seiner Nummer vom 2. März äußerte: „... geseheitert schon an den elementarsten Grundbedingungen einerseits und andererseits an der fehlenden sozialen Einsicht derjenigen Prinzipale, die da glauben, mit Hilfe dieses Tarifes die an sich nichts weniger als rosigen bestehenden Arbeitsverhältnisse der Gehilfen noch verschlechtern zu können. Auf der einen Seite ein Kontrahent, bei dem alle Vorbedingungen für Abschluß eines Tarifes vorhanden waren — eine starke Gehilfenorganisation; auf der andern Seite eine schwache und in sich durchaus nicht festgestigte Unternehmerorganisation... Die sachgemäßen Ausführungen der Unferen wurden mehr denn einmal mit der stereotypen Redensart beantwortet: Sie können reden was Sie wollen, aber überzeugen können Sie uns nicht“. Die so vielfach und oft betonte Mühe im Gewerbe, die die Prinzipale der fortgeschrittenen Kreise mit Ungebuld herbeisehten, wird verhindert von den Prinzipalen der Kreise, die die niedrigsten Löhne bei längster Arbeitszeit zahlen. Schon die von jener Seite eingehenden Anträge zum Tarife mußten jeden überzeugen, daß auf Grund solcher rüchschrittlichen Unterlagen kein Bau aufgeführt werden

konnte, der des Bewohnens wert wäre. Eins aber haben uns die Verhandlungen gebracht: sie haben uns die Rükständigkeit unserer Unternehmer in voller Rüktheit vor Augen geführt, und das ist für uns ein wertvoller Gewinn“.

Die Herstellungsweise der Nürnberger Abziehbilder gibt zu keinerlei Bedenken Anlaß, wie die Nürnberger Staatsanwaltschaft durch Einstellung des Verfahrens gegen die betreffende Firma bekundet hat. Bekanntlich hatte ein Urzt in Düsseldorf die Gesundheitschädlichkeit dieser Abziehbilder an einem Falle aus seiner eignen Familie behauptet. Die Verwendung von bleihaltigen Farben sollte die Ursache zu der Erkrankung eines Kindes deselben gewesen sein.

Direktor Mayer von der Mergenthaaler Sebmashinenfabrik ist an keinem neuen Berliner Zeitungsunternehmen irgendwie beteiligt. Der diesbezügliche Passus unsrer Notiz in Nr. 25 ist also damit widerlegt. Auch Frankfurt a. M. wird die vom Leipziger Maschinenmeisterverein entrierte Zeitausstellung zu sehen bekommen. Die Stadt stellt für die Zeit vom 26. Mai bis 11. Juni die Räume der ehemaligen Weisfrauenküche zur Verfügung. In Frankfurt a. M. wird diese Ausstellung aus städtischem und Privatbesitz eine ansehnliche Erweiterung erfahren.

Die Gewerbegeichtswahlen in PserLohn brachten den freien Gewerkschaften 857, den christlichen 337 und den Lokalorganisationen 183 Stimmen.

In Nr. 23 brachten wir den abweisenden Entscheidung des Düsseldorf Landgerichtes in Sachen der Schadenersatzklage gegen die drei Holzarbeiterorganisationen. Aus der nummehr vorliegenden umfangreichen Urteilsbegründung sei nachstehend nur das Wesentlichste wiedergegeben, denn dieser Schadenersatzprozeß, mit welchem die Gewerkschaften als solche haßbar gemacht werden sollten für Handlungen, die in dem wirtschaftlichen Kampfe ganz selbstverständlich und notwendig sind, hat weitgehendstes Interesse für die deutsche organisierte Arbeiterschaft und mithin auch für unsere Kollegen. Es heißt also in der zwölften Seite umfassenden schriftlichen Begründung des drei Verbände freisprechenden Urteils u. a.: „Den Schadenersatzanspruch, welchen die Klägerin mit der Klage gegen die Beklagten verfolgt, stützt sie nach ihren Ausführungen in der mündlichen Verhandlung lediglich auf den § 226 (Bzw. § 26 in Verbindung mit § 31) des Bürgerlichen Gesetzbuches. In tatsächlicher Hinsicht begründet sie die Klage mit der Behauptung, daß ein Teil ihrer Arbeiter sich eines Kontraktbruches schuldig gemacht habe, daß ferner durch ausgestellte Streifposten Arbeitswillige von ihrer Fabrik ferngehalten worden seien, daß die Vorstände der Beklagten diesen Streik veranlaßt und auch die Lohnkommissionen, welche von der Zentralverwaltung abhängig gewesen sei, die Arbeiter zur Fernhaltung von Arbeitswilligen angehalten habe, daß aber jedenfalls alle Handlungen der streikenden Arbeiter, welche ihr Schaden verursacht hätten, mit Wissen und Willen der beklagten Verbände begangen worden seien, und daß diese trotzdem den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt hätten. Dieses Verhalten der Beklagten verstoße gegen die guten Sitten und sei urächlich für den der Klägerin entstandenen Schaden gewesen. Der Streik als solcher ist an sich nicht verboten, sondern vom Gesetze ausdrücklich für erlaubt erklärt, denn nach § 152 der Gewerbeordnung sind alle Verbote und Strafbestimmungen, durch welche vor dem vielfach partikulärrechtlich den Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterlagt war, sich zwecks Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinen, beseitigt worden. Was aber in solcher Weise vom Gesetze für erlaubt erklärt worden ist, kann nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Wer grundlos einen Vertrag bricht, handelt gegen die guten Sitten, kann nach § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches sich Schadenersatzpflichtig machen. Nach Aussage der Klägerin ist ein solches illoyales Verhalten ihrer Arbeiter und der Affordarbeiter im speziellen nicht anzunehmen. Der zwischen der Klägerin und diesen Arbeitern bestehende Dienstvertrag war geschlossen worden auf Grund von Normativbedingungen, welche der Arbeitgeberverein mit den drei Arbeiterverbänden vereinbart hatte. Weder die Klägerin noch ihre Arbeiter waren berechtigt, von diesen Bedingungen einseitig abzugehen. Wollte der eine oder der andre Teil unter ihnen nicht weiter arbeiten, so konnte er das Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist, soweit eine solche auferlegt war, lösen. Eine Verpflichtung zur Aufkündigung des Vertrages lag aber nicht nur den Arbeitern der Klägerin ob, sondern auch dieser selbst. Als die Zeit bis zu welcher die vorerwähnten Normativbedingungen Geltung haben sollten, abließ, konnte die Klägerin daher nicht einseitig an Stelle dieser Bedingungen ohne Genehmigung des Vertragsgegners, das ist der Arbeiter, neue setzen. Wenn deshalb die Arbeiter die Zurücknahme dieser neuen Arbeitsordnung forderten, so handelten sie lediglich in Wahrung der ihnen vertragsmäßig und gesetzlich eingeräumten Rechte. Folgte die Klägerin diesem Verlangen nicht, bestand sie vielmehr darauf, daß die Arbeiter unter den neuen Bedingungen ihre Arbeiten fortsetzten, so waren diese befugt, sofort die Arbeit niederzulegen, da die Klägerin ihren Verpflichtungen und dem zu Recht bestehenden alten Dienstvertrage den Arbeitern gegenüber nicht nachkam. Einem Vertragsbruches haben daher die Arbeiter der Klägerin sich nicht schuldig gemacht. Die Klägerin behauptet weiter, die Ar-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 29.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 10. März 1906.

Inserate kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

beiter und deren Vertreter, die Lohnkommission, hätten auch dadurch illoyal gehandelt, daß sie Streikposten ausgestellt und Arbeitswillige von der Uebernahme der Arbeit bei ihr abgehalten hätten. Das Streikpostenstehen ist an sich nichts Unerlaubtes oder gegen die guten Sitten Verstößendes, soweit es lediglich zu dem Zwecke ausgeübt wird, Arbeitsuchende, welche in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse bei dem Arbeitgeber, dessen Arbeiter streiken, nach Arbeit fragen, darauf aufmerksam zu machen, daß zurzeit ein Streik schwebt. Soweit aber die streikenden Arbeiter in der einen oder andern Weise auf den Arbeitswilligen einen Druck auszuüben suchen, ihn von seinem Vorhaben, bei dem betreffenden Arbeitgeber in Arbeit zu treten, abzubringen, ist diese Handlungsweise als gegen die guten Sitten verstößend im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen. Es würde damit gleichzeitig gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen werden. Allein die von der Klägerin unter Beweis gestellten Tatsachen — einzelne Fälle, in welchen Arbeitswillige von Streikposten gehindert worden sind, bei der Klägerin in Arbeit zu treten — würden, selbst wenn sie erwiesen, nicht ergeben, daß für diese illoyalen Handlungen die Beklagten oder deren angebliche Vertreterin oder Angestellte, die Lohnkommission, verantwortlich seien. Nimmt man mit der Klägerin an, daß die Lohnkommission von den Beklagten bestellt worden sei, so wäre der Frage, ob in diesem Falle der § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finde, nur dann näher zu treten, wenn die Klägerin den Beweis fürte, daß es die Lohnkommission gewesen ist, welche den Streikposten den Auftrag erteilte, Arbeitswillige zurückzuhalten. Das Dulden illoyaler Handlungen Anderer fällt nicht unter den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Auforderungen in der Presse enthalten nichts Ungefährliches oder Unbilliges: Sie stellen nur einen Appell an die Arbeiterschaft dar, den Streik zu unterstützen. Wenn darin gesagt wird: „Ferner eruchen wir, mit allen Mitteln den Zugang nach hier fernzuhalten“, so kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß jedes Mittel, auch das ungesetzliche, damit gemeint sei. Es ist in diesen Fällen dem Willen der Arbeitstuchenden überlassen — das Gegenteil ergibt sich jedenfalls nicht aus der ergangenen Auforderung — ob sie dem Appelle folgen wollen oder nicht. Endlich vermag auch nicht die Behauptung der Klägerin, die Beklagten hätten den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt, obschon sie gewünscht hätten, daß Arbeitswillige abgehalten würden, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, die Schadenersatzpflicht aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu begründen. Wenn dabei nun auch einzelne Arbeiter, welche gegen die guten Sitten verstößende Handlungen begangen hatten, aus diesen Geldern Unterstützung erhielten, so ist damit noch nicht eine Billigung dieser Handlungen seitens der Beklagten gegeben und vor allem auch nicht, daß diese Geldunterstützungen wesentlich zu dem der Klägerin zugefügten Schaden sich verhalten. — Der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie Düsseldorf (der eigentliche Prozeßführer) läßt als eine Firma ruhig einen bestehenden Vertrag brechen, ruft aber nachher gerichtliche Hilfe an zu dem Zwecke, den in Betracht kommenden Organisationen der freien, christlichen und kirchlich-dünckerischen Holzarbeiter den Säckel zu erschleichen, weil diese durch Unterstützung der Streikenden, durch das Dulden von Streikposten und die Warnungsnotizen in der Presse eine solche Menge von Ungefährlichkeiten begangen haben sollen, daß der vertragsbrüchigen Firma ein ansehnlicher Schaden erwachsen sei. Die Firma ging jedoch nach der gerichtlichen Feststellung selbst mit einem Vertragsbruche vor, also mit einer Ungefährlichkeit, die nach dem § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig macht. Sie oder vielmehr der Arbeitgeberverband besitzt aber trotzdem die Unverschämtheit, von dem Gerichte die Verurteilung der gesetzlich gegen eine solche Handlungsweise erlaubten Mittel ausgeprochen zu verlangen und will zu alledem noch ein Geschäft bei der Sache machen, indem die Gewerkschaften die Folgen des unternehmerseitigen Vertragsbruchs tragen sollen. Nun, das Gericht hat die Klage aus tatsächlichen Gründen abgewiesen und der klagenden Partei deutlich bewiesen, daß der Sachverhalt der völlig entgegengesetzte ist, wie sie ihn vorgetragen. Die Düsseldorf Holzindustriellen müssen, anstatt mit Beute beladen, als blamierte Europäer abziehen; wir hoffen auch vor dem Oberlandesgerichte, das sie nunmehr angerufen haben. Leider hat das Düsseldorf Landgericht die prinzipiell wichtige Frage, ob nicht in das Vereinsregister eingetragene Berufsvereine — also Gewerkschaften — für auf die geschädigte Art entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden können, gar nicht in Betracht gezogen. Der hierauf bezügliche Paragraph (31) des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.“ Ein Verzetstreik unter Verletzung von Kontraktbruch ist auch aus Münster zu melden. Die dortigen Verzte haben bei dem Verbanne der Münsterischen Krankenkassen am 2. März ihre Tätigkeit eingestellt, ihre Kündigung wäre erst zum 1. April abgelaufen. Gefordert wird die freie Arztwahl sowie Erhöhung des Honorars um 50 bzw. 100 Proz. Die Verzte befreiten natürlich, Kontraktbruch begangen zu haben, stellen vielmehr ihr Vorgehen als einen „rechtlich erlaubten Akt der Notwehr“ hin. Eine Ausrede, die ganz gewiß keinen Taler wert ist.

In Kottbus ist der größere Teil der Schneider in den Ausstand getreten. — Die Metallarbeiter auf den Brennabor-Fahrradwerken in Brandenburg a. N. nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem die Firma einige Zusicherungen gegeben hatte. — Die Hüttenleute auf der Bombarder Hütte bei Trier sind unterlegen.

Bei Streikruhen in der spanischen Provinz Guasca wurden mehrere Unstündige durch die Zivilgarde erschossen. — Auf der argentinischen Südbahn ist nach Nachrichten aus Buenos Aires ein Streik der Eisenbahner ausgebrochen.

Eingänge.

„Festhymne“, dem Verbanne der Deutschen Buchdrucker gewidmet von Billy Krahl, für vierstimmigen Männerchor a capella oder mit Begleitung von Blechinstrumenten oder Klavier komponiert von Alfred Schweigert, Herzoglich Anhaltischer Musikdirektor. Vor jedweder musikalischen Behandlung dieses Hymnus in des Wortes vollster Bedeutung ist wohl zu bemerken, daß von dem Komponisten bei der Betonung dieses Terz nicht zu verkennende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Daß Alfred Schweigert diese sowohl als die gestellten Aufgaben — nicht zu schwere Ausführbarkeit, Rücksichtnahme auf die verschiedenen Stärken und stimmlichen Befähigungen unserer Kollegengesangsvereine — schmunzvoll in der Auffassung des Textes, gewandt im Satze und wirksam in der Struktur glänzend gelöst hat, gereicht ihm zu besondererLOBE. Die Hymne wird a capella, mit Klavier- oder Blechinstrumentenbegleitung den gleichen machtvollen, erhebenden und nicht zuletzt für unsere Verbände werbenden Eindruck bei den Sängern wie den Zuhörern stets hinterlassen. Im ersten Teil (Allegro maestoso) setzt der Chor in feierlichem Unisono ein und steigert sich — nach dem schönen lyrischen Andante des zweiten Teiles — im dritten Teile (Allegro) zu dramatischem, begeisterten Ausdruck. Ganz überwiegend muß diese Festhymne von den sich jetzt bildenden Buchdrucker-Sängerbänden, bei Buchdruckerfesten usw. aufgeführt, anzuhören sein. Von erheblichem Interesse ist bei dieser Hymne der textliche Inhalt. Ganz im Gegensatz zu der großen Anzahl der alljährlich erscheinenden Festgesänge anderer Verbände ist in diesem Falle der untergelegte Text gewissermaßen der Hauptfaktor, da hier die inhaltlichen Worte mehr untertreibt und verklärt, also nicht die Gedanken des Textdichters verwischt oder gar zerstört. Im ersten Teile beginnt der Dichter in wichtigen sechshüßigen Jamben, den Verband als eine hohe, starke Feste darstellend. Der zweite Teil schildert im zweifüßigen Trochäus die humanitären Aufgaben und das Wesen des Verbandes in kurzen, klingenden Worten. Im dritten und größten Teile raucht dann die Festesbegeisterung im fünfzüßigen Trochäus daher, am Schluß in kraftvoller Begeisterung in einen schwingvollen Dithyrambus auf den Verband ausklingend. Besser und mit noch mehr Empfindung könnte wohl auch nicht in einem stimmungsvoll geschriebenen Artikel das jahrzehntelange Bestehen und das segensreiche Wirken unserer Organisation gefeiert werden, als es mit den prächtigen gebundenen Seiten hier vom Verfasser des Textes geschieht. Da diese Festhymne außerdem den großen Vorzug besitzt, inhaltlich zu jedem kollegialen Feste verwendet werden zu können, so wird sie unzweifelhaft bald Repertoirenummer des größten wie des kleinsten Buchdrucker-Gesangsvereins werden.

Gestorben.

In Augsburg am 17. Februar der Seher Georg Meißelböck, 23 Jahre alt.
In Berlin am 27. Februar der Buchdruckerbesitzer Richard Schöch.
In Budapest am 19. Februar der Seher Albert Deutsch, 49 Jahre alt — Herzschlag; am 20. Februar der Seher Jubimir Kronits, 40 Jahre alt — Herzentleiden; am 25. Februar der Seher Stefan Szántó.
In Darmstadt der Drucker Wilhelm Köhler aus Neuhadensleben, 19 Jahre alt — Schwindel.
In Frankfurt a. M. am 26. Februar der Gießer-invalide Johannes Milling, 69 Jahre alt — Wasserhust.

In Frauenfeld am 15. Februar der Seher Gottlieb Heiz aus Menziken, 54 Jahre alt — Knochenhautentzündung.
In Leipzig am 24. Februar der Seher Gustav Adolf Weber, 63 Jahre alt.
In Niederöbenthal (Baselstadt) am 14. Februar der Seher Paul Weidmann aus Freienwil, 20 Jahre alt — Schwindel.
In Dedenburg am 26. Februar der Seher Leopold Kiegl, 37 Jahre alt.
In Preßburg am 21. Januar der Invalide August Weppner, 67 Jahre alt.
In Wien am 17. Februar der Seher Friedr. Knauer, 23 Jahre alt; am 19. Februar der Seher Alexander David, 27 Jahre alt; am gleichen Tage der Seher Viktor Somogy, 51 Jahre alt.

Briefkasten.

N. P. 84: Besten Dank. Alles erhalten. Wollen sehen, ob wir es veröffentlichen können. Gruß! — D. in B.: Aus bestimmten Erfahrungen heraus lehnen wir schon seit langem prinzipiell jede Beantwortung derartiger Fragen ab. Wir haben in dieser Beziehung schon kolossale Unannehmlichkeiten gehabt. Gruß! — G. St. in Augsburg: 1,55 Mk. — P. in Weimar: 1,50 Mk. Gruß! — P. B. in Nürnberg: 1. Wollen unsern neuen Mitarbeiter nicht ins Handwerk pfeifen. 2. Der Verbandsvorstand konnte in Ihrer Sache nichts tun. 3. Nein. Gruß!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostr. 5, III.
Bezirk **Weser-Elbe**. Anträge zu der am 15. April (erster Osterfesttag) abzuhaltenden Bezirksversammlung sind bis zum 1. April an den Vorsitzenden O. Büßler, Behr 5, Bremerhaven, Hafenstraße 171, I, zu richten.
Wiesbaden. Der Seher Joh. May aus Bernkastel-Lues wird gebeten, seine Adresse an F. Bachert, Rheingauerstraße 3, gelangen zu lassen. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen denselben auf diese Notiz aufmerksam machen.

Adressenveränderungen.

Bezirk und Ort **Dortmund**. Vorsitzender: August Schippers, Braunschweigerstraße 27; Kassierer: Anton Keller, Bergmannstraße 5.
Bezirk **Südrheinland**. Vorsitzender: Joh. Preuß; Kassierer: Otto Grund, beide Leer, Altemarktstraße 46.
Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):
In Emden der Drucker Wilhelm Otto, geb. in Marienstieff (Regb. Stettin) 1862, ausgel. in Stettin 1880; war schon Mitglied. — J. Preuß in Leer (Ostfr.), Altemarktstraße 46.
In Rötzen der Seher Richard Kleeblatt, geb. in Fersndorf b. Rötzen 1887, ausgel. das. 1905; war schon glied. — P. Schnerdt in Dessau, Lutherstraße 14, II.
In Schmölln der Seher Oskar Köhn, geb. in Schmölln 1886, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — E. Sturm in Altenburg, Adelsheidstraße 14, II.

Versammlungskalender.

Bensheim - Heppenheim. Versammlung Sonntag den 11. März, vormittags 10 Uhr, beim Kellegen Sr. Diehm, Gutsbau „Zum Gutenberg“.
Breslau. Märzincenmerkerversammlung Sonntag den 11. März, vormittags 10¹/₂ Uhr, im Vereinslokale „Goldener Leuch“; Uhrzeit 21.
Darmstadt. Bezirksversammlung Sonntag den 18. März, nachmittags 2¹/₂ Uhr, im „Verteo“, Alexanderstraße.
Detmold. Versammlung heute Sonnabend, abends 8¹/₂ Uhr, im Vereinslokale Restaurant Rettelstroth, Oberstraße.
Halle a. S. G. a. u. t. des Saales in der Saale am 21. Mai in Halle. Anträge sind bis zum 21. April einzureichen.
Heldr. i. P. Versammlung heute Sonnabend den 10. März, abends 8¹/₂ Uhr, im „Kaiserhof“.
Mittd. Versammlung heute Sonntag den 10. März, abends 8¹/₂ Uhr, im Vereinslokale Metter.
Nattenw. Versammlung Sonntag den 11. März, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Kaiserhof“.
Neuwied. Versammlung heute Sonntag den 10. März, abends 8¹/₂ Uhr, im Restaurant Neumann, Heddesdorferstraße.
Pforzheim. Versammlung heute abend punkt 1¹/₂ Uhr im „Kreuzhügel“.
Potsdam. Versammlung heute Sonnabend den 10. März, abends 8¹/₂ Uhr, bei Ladentisch, Kaiser Wilhelmstraße 38.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonnabend den 17. März, abends 8 Uhr, im Vereinslokale Hotel „Kaiserhof“.
Wesel. Märzincenmerkerversammlung Sonntag den 11. März, im Restaurant „Bürgerverein“.
Zell. Versammlung heute Sonnabend den 10. März, abends 1¹/₂ Uhr, im Restaurant „Zum Torcher“.

Schweizerischer Typographenbund.

Zürich. Der Maschinenseher Adolf Reichel aus Billi (Schweiz) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der Typographia nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

